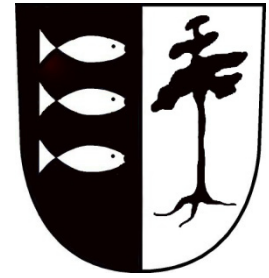


Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



17. Jahrgang

Rangsdorf, 01.09.2019

Nr. 33

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“ am Donnerstag, den 19.09.2019</i>	2
2. <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B96“ gem. §3 Abs.1 BauGB</i>	3 – 6
3. <i>Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ sowie über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ am Dienstag, den 01.10.2019</i>	7
4. <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“</i>	8- 11
5. <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ gem. §3 Abs.1 BauGB</i>	12 – 16
6. <i>Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Information zur Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bücker-Werken am Dienstag, den 15.10.2019</i>	17
7. <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</i>	18 - 20

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“ am Donnerstag, den 19.09.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes **GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“**

am **Donnerstag, den 19.09.2019 um 19.00 Uhr**

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Raum 0.05 (Erdgeschoss)

sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B 96“ mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Diskussion und Erörterung der Unterlagen

gez.
Rocher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B96“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B96“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B96“ zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und allgemeinen Verbesserung der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2018/873).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt mit Stand August 2019 vor. Auf dieser Grundlage erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Kienitzer Straße vom Nymphenseeweg bis zur B96, die B96 vom Beginn der Rechtsabbiegespur in die Klein Kienitzer Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Dahlewitz, die östlich der B 96 und nördlich der Klein Kienitzer Straße gelegenen Flächen bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 15 der Flur 2 von Groß Machnow und 503 der Flur 1 von Klein Kienitz, die Klein Kienitzer Straße bis in Höhe der östlichen Grenze des Flurstückes 503 der Flur 1 von Klein Kienitz, und die südlich an die Klein Kienitzer Straße angrenzenden Flächen im Bereich des Südring Centers einschließlich der Zufahrtsflächen bis an den Fußgängerüberweg an der Kreuzung zur B96.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die städtebauliche geordnete Entwicklung des Gebietes entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde. Darin ist der Bereich nordöstlich der Kreuzung B 96/ Kienitzer Straße als Gewerbefläche sowie als Grünfläche und Wald dargestellt. Gleichzeitig soll eine langfristig wirksame Verbesserung der Leistungsfähigkeit der übergeordneten verkehrlichen Entwicklung im Bereich des Knotenpunktes B96/ Kienitzer Straße gesichert werden, weshalb der Geltungsbereich auch die für eine Ertüchtigung der Erschließungsanlagen erforderlichen Flächen umfasst.

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus und im Internet.

Neben dem Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen dazu bisher folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

Folgende **umweltrelevante Informationen** zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern und deren Wechselwirkungen:

Schutzgut Tiere: Kraniche und nordische Gänse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien

Schutzgut Pflanzen und Biotope: Biotope im Randbereich des Zülowgrabens, Waldflächen, Alleen an der Klein Kienitzer Straße und B96, landwirtschaftliche Flächen,

Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima: Versiegelung und mögliche Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, Auswirkungen auf die Luftqualität und auf das Mikroklima

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Möglichkeiten der Minimierung des Eingriffs durch Festsetzung von Eingrünung, Pflanzungen, Gründächern, angepasste Geschossigkeit,

Schutzgut biologische Vielfalt: Erhalt und Schaffung neuer Lebensräume im Bereich der Grünflächen

Schutzgut Schutzgebiete: Wirkungen auf bestehende Schutzgebiete (angrenzendes Naturschutzgebiet „Zülowgrabenniederung“)

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Auswirkungen des Verkehrs- und Gewerbelärms, Erhalt und Verbesserung der Verkehrswege, auch Radwege

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Beachtung von Bodendenkmalen

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Verkehr:

- Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung Gewerbegebietserweiterung „Theresenhof“ in Rangsdorf vom September 2015 (Knotenpunkt I) und August 2015 (Knotenpunkte II und III),
- Verkehrstechnische Untersuchung vom 21.02.2017, PST GmbH,
- Verkehrsplanerischer Beitrag vom 20.06.2016, FGS. (jeweils aus dem B-Plan Verfahren GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“),
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung B96 / Kienitzer Straße bei Rangsdorf, Ergebnisbericht vom 15.08.2019, Stadtraum GmbH,
- Prüfung Machbarkeitsstudie Fußgängerbrücke über B96, Stand Mai 2019, ICB GmbH,
- Varianten der Straßenplanung, Stand August 2019, ICB GmbH

Alleebäume:

- Vitalitätskontrolle der Gemeinde in der Klein Kienitzer Straße vom 07.08.2019

Die **Einwohnerversammlung** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet am **Donnerstag, den 19.09.2019 um 19.00 Uhr** im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt. Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die **Auslegung der Planunterlagen** (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung mit Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, umweltrelevante Informationen) sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter **www.rangsdorf.de** < Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B96“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

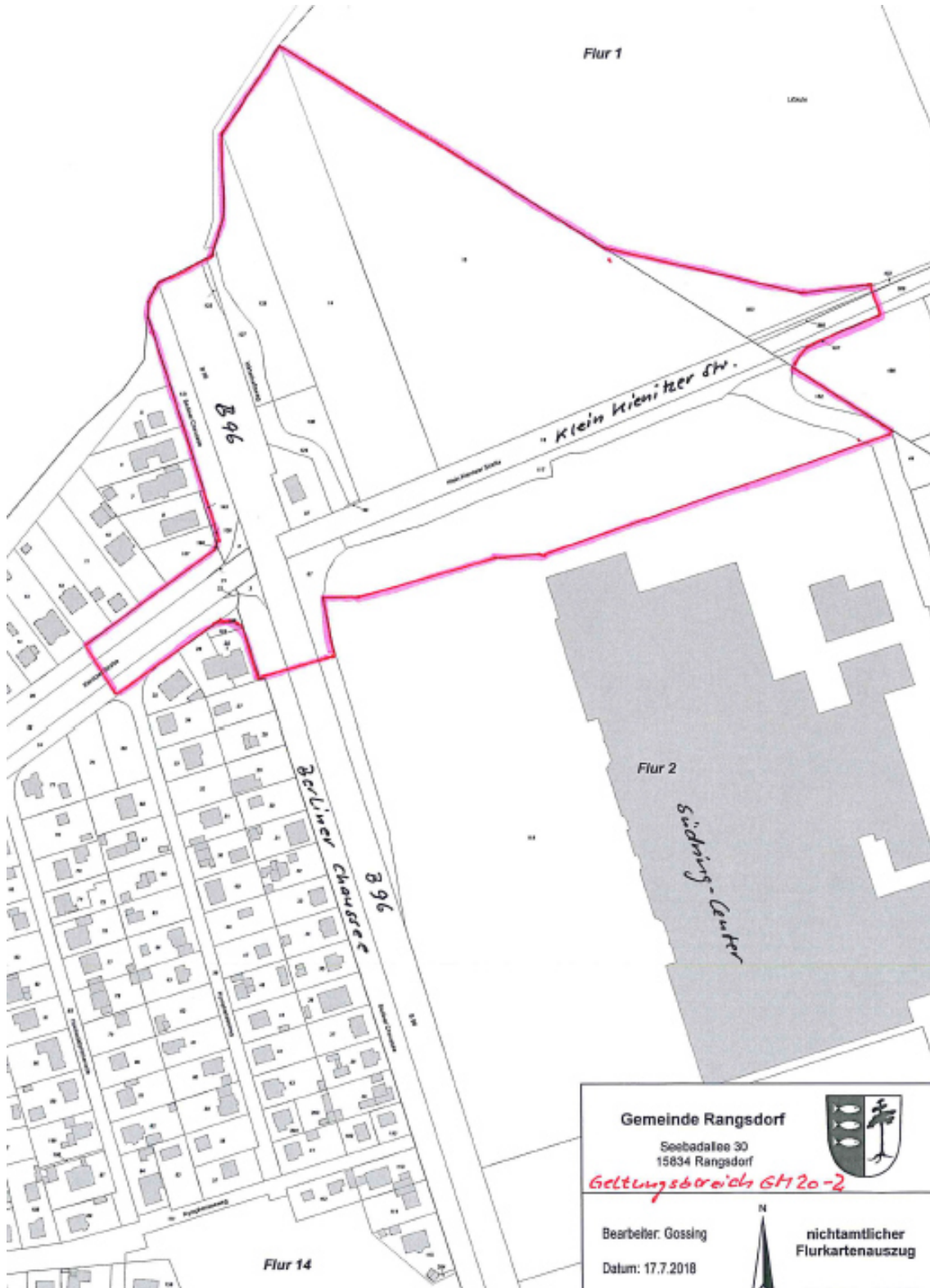
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

gez.
Rocher

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GM 20-2 „Gewerbegebiet Klein Kienitzer Straße / Knoten B96“



Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ sowie über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ am Dienstag, den 01.10.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des **Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“** sowie über den Vorentwurf des **Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“** als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“
am Dienstag, den 01.10.2019 um 19.00 Uhr
im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Raum 0.05 (Erdgeschoss)

sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Planunterlagen
-zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
-zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Diskussion und Erörterung der Unterlagen

gez.
Rocher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB
zum Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB
zum Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ beschlossen. (Beschluss-Nummer BV/2019-I/040). Nach dem ersten Planungskonzept, das Grundlage des Aufstellungsbeschlusses war, wurde nunmehr ein Vorentwurf erarbeitet, über den die Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB frühzeitig unterrichtet werden soll.

Lage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9-4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Waldfläche an der Stauffenbergallee zwischen dem B-Plan RA 9-3 „Rangsdorf Südwest 2 A“ und dem Flurstück 430 sowie die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/ Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- im Westen durch die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg

Er beinhaltet mit einer Größe von ca. 25 ha in der Flur 3 teilweise die Flurstücke 47, 51, 257, 421, und 441 und vollständig die Flurstücke 43, 412, 435 und 436. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der konkretisierten Nutzungsabsichten der Gemeinde nach dessen Verkauf an einen Investor.

Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft ermöglicht werden. Planungsziel ist die Entwicklung eines alters- und familiengerechten Wohnquartiers mit den erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere der als „Ost-West-Verbinder“ bezeichneten Verbindungsstraße zwischen Stauffenbergallee und „Nord-Süd-Verbinder“.

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Neben dem Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegen dazu bisher folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Bodenbelastung:

Vertiefende Kontaminationserkundung auf Teilbereichen der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102) (06/2009 Wessling Consult GmbH) mit Ergebnissen der Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Galvanik, der Tanklager, der Lager- und Werkstattgebäude, des Schrott- und Kohlelagerplatzes

Sanierungsplan der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102/n II4) (04/2002 Büro ISAC) mit Darstellung der Ausgangslage und Sanierungsziele sowie der Maßnahmen und Kosten für die Sanierung der einzelnen Altlastenverdachtsflächen

Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014 aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Berechnung und Beurteilung der Schallemissionen aus Verkehrslärm (Schiene, Straße) im und außerhalb des Plangebietes (z.B. Prognose zum Verkehrslärm in der Pramsdorfer Straße) und aus Gewerbelärm

Artenschutz:

Faunistische Vorprüfung und Potenzialanalyse, Zusammenfassung mit ersten Ergebnissen bisheriger Untersuchungen (Stand 05/2019 Büro Hemeier): mit Festlegungen zu den zu untersuchenden Arten und der Vorgehensweise der Erfassung

Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse auf einer Teilfläche in der Puschkinstraße, 20.05.2019, Büro Hemeier

Aufnahme der Waldbiotope und Festlegungen der Waldflächen mit der Forstbehörde, Vermerk vom 03.07.2019

Artenschutzbeitrag zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“, Ahner /Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2014 und Anpassung Juni 2016 aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Beschreibung des Bestandes an Arten im Plangebiet und Maßnahmen zu deren Schutz (Fledermäuse, Fischotter, Amphibien, Reptilien, Vögel)

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 01.10.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt. Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde auch separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis 18.10.2019

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ einzusehen.

Im Rahmen der Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die abgegebenen Hinweise und Stellungnahmen fließen nach Prüfung und Abwägung in die weitere Planung ein.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

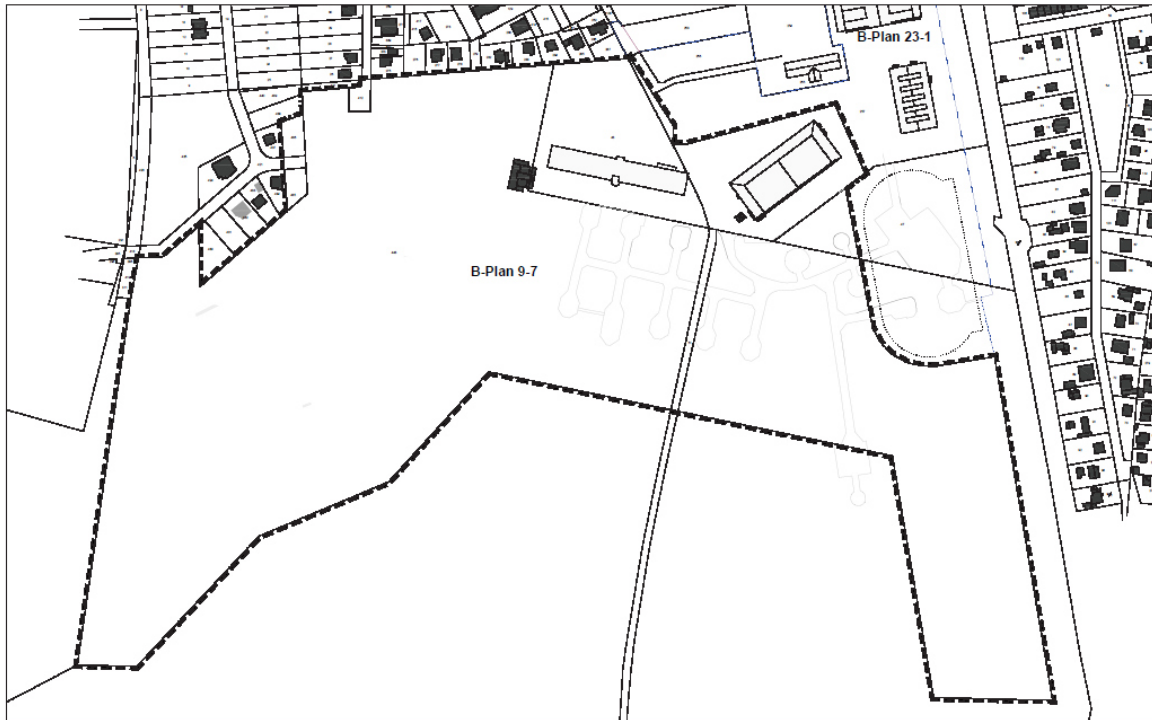
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

gez.
Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich B-Plan 9-7 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf
des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“
gem. §3 Abs.1 BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf
des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“
gem. §3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 "Nord-Süd-Verbinder" gem. §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019/993).

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs des Bebauungsplanes erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23 den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B, den Mischgebietsbereich MI 3 sowie die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße und als Ergänzungsbereich eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GEE-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A (Nord-Süd-Verbinder).

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,8 ha (davon ca.1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.

Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich seit Inkrafttreten des B-Planes RA 23 am 03.07.2017 aus den konkretisierten Nutzungsabsichten des Gebietes nach dessen Verkauf an die Terraplan GmbH ergeben haben.

Die unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Aspekte vorgesehenen Nachnutzungs- und Ergänzungskonzepte können auf der Grundlage des B-Planes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ nicht vollständig umgesetzt werden, so dass eine Änderung und Ergänzung der betroffenen Teilflächen vorgesehen ist. Der B-Plan RA 23 bleibt im Übrigen unberührt.

Dazu ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (FNP), deren Aufnahme in die 2. Änderung des FNP (BV/2018/947) beschlossen wurde.

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Neben dem Vorentwurf mit der Planzeichnung und Begründung einschließlich dem Umweltbericht liegen dazu bisher umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

Gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Bodenbelastung:

Vertiefende Kontaminationserkundung auf Teilbereichen der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102) (06/2009 Wessling Consult GmbH) mit Ergebnissen der Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Galvanik, der Tanklager, der Lager- und Werkstattgebäude, des Schrott- und Kohlelagerplatzes,

Sanierungsplan der ehemaligen WGT-Liegenschaft Rangsdorf (PM102/n II4) (04/2002 Büro ISAC) mit Darstellung der Ausgangslage und Sanierungsziele sowie der Maßnahmen und Kosten für die Sanierung der einzelnen Altlastenverdachtsflächen

Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014, aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Berechnung und Beurteilung der Schallemissionen aus Verkehrslärm (Schiene, Straße) im und außerhalb des Plangebietes (z.B. Prognose zum Verkehrslärm in der Pramsdorfer Straße) und aus Gewerbelärm

Artenschutz:

Faunistische Vorprüfung und Potenzialanalyse: Zusammenfassung mit ersten Ergebnissen bisheriger Untersuchungen (Stand 05/2019 Büro Hemeier) mit Festlegungen zu den zu untersuchende Arten, Vorgehensweise

Artenschutzbeitrag zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ , Ahner /Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2014 und Anpassung Juni 2016 aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ mit Beschreibung des Bestandes an Arten im Plangebiet und Maßnahmen zu deren Schutz (Fledermäuse, Fischotter, Amphibien, Reptilien, Vögel)

Gewässerschutz / Biotopverbund

-Informationsblatt interkommunaler Flächenpool (INKOF) BER 80 b (Herstellung eines naturnahen, passierbaren Rohrdurchlasses an der Pramsdorfer Straße zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens) und 80 c (Herstellung eines Fischaufstiegs am Zülowkanal), BADC GmbH vom 29.01.2014

-Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum INKOF, Informationsblätter / Maßnahmeblätter vom 23.05.2014

-Jordangraben in Rangsdorf - Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Terra Urbana Umlandentwicklungsgesellschaft mbH Juli 2015

Bilanzierung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung sowie Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen:

Eingriffs- Ausgleichsplan, Ahner /Brehm Ingenieur-und Sachverständigenbüro, Juni 2016, aus dem Planverfahren zum Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt, Deutsche Bahn AG	Immissionsschutz innerhalb und außerhalb des Plangebietes, insbesondere durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Pramsdorfer Straße, keine Verpflichtung der Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz , Landesumweltamt, Landkreis Teltow- Fläming, -Untere Naturschutzbehörde -Untere Wasserbehörde Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Untere Forstbehörde	Hinweise zum Artenschutz, Naturschutz und zur Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte- Niederung“ Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zu Pflanzmaßnahmen (Hecken, Bäume), Grünflächenausweisungen, Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf Zauneidechsen, Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte- Niederung“ Hinweise zur Gewässerunterhaltung (Pflanzungen, Sicherung der Zugänglichkeit) und zum Durchlass an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Gestaltung des Durchlasses an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Hinweise zu Pflanzmaßnahmen, Erhalt angrenzender Biotope, Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zur Umsetzung
Boden	Landesumweltamt Landkreis Teltow- Fläming, Landwirtschaftsamt	Altlasten, Kennzeichnung der Flächen, weitere Beachtung bei Bauvorhaben
Wasser	Wasser- und Bodenverband „Dahme- Notte“, Landkreis Teltow- Fläming, Ordnungs- und Umweltamt	Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung, Grabenpflege und zu gewässernahen Ausgleichsmaßnahmen
Denkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Landkreis Teltow- Fläming, Denkmalschutzbehörde	Hinweise auf Bodendenkmale und Baudenkmale und ihre Berücksichtigung und Sicherung

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 01.10.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt. Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“ einzusehen.

Im Rahmen der Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die abgegebenen Hinweise und Stellungnahmen fließen nach Prüfung und Abwägung in die weitere Planung ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

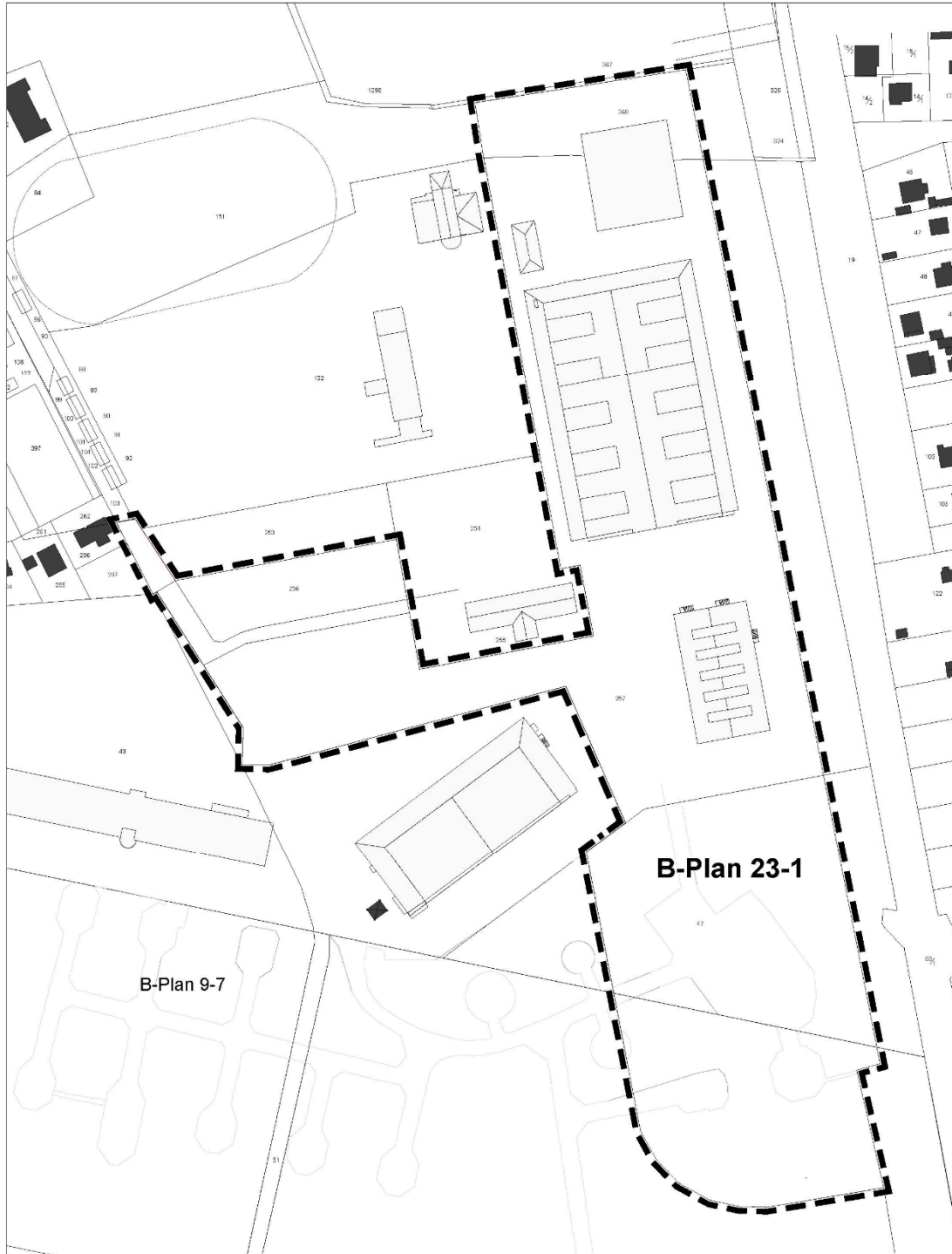
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

gez.
Rocher

**Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder /
Bücker Werke“**

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich Bebauungsplan 23-1 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

Einladung zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Information zur Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bucker-Werken am Dienstag, den 15.10.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie die Information zur Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bucker-Werken
am **Dienstag, den 15.10.2019 um 19.00 Uhr**
im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf,
Raum 0.05 (Erdgeschoss)
sind Sie herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Vorplanung zur 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde mit Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit anschließender Diskussion und Erörterung der Unterlagen
3. Vorstellung der Vorplanung für den Bau des Nord-Süd-Verbinders im Bauabschnitt zwischen dem Bahnübergang Pramsdorf und den ehem. Bucker-Werken mit anschließender Diskussion und Erörterung der Unterlagen

gez.
Rocher

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
an der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
an der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Rangsdorf gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2018/947).

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs der 2. Änderung erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende 10 Bereiche in den Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz:

1. Strandbad: Darstellung der Fläche mit dem ehemaligen Sanitärgebäude als Sondergebiet (SO) Erholung
2. Konversionsgebiet: Darstellung der Trasse des „Ost-West-Verbinders“ und Überprüfung der dargestellten Flächennutzung entsprechend den aktuellen Planungen
- 2.1. Ergänzung eines Planzeichens für die Sportstätten nördlich des als Gewerbefläche ausgewiesenen Bucker-Geländes
3. Pramsdorfer Berg / Zülow-Kanal: Darstellung des geplanten Standortes für das Hauptpumpwerk für Schmutzwasser und Havariebecken Rangsdorf West als Fläche für Abwasserbeseitigungsanlagen
4. Kienitzer Straße / Winterfeldallee: Ergänzung des Planzeichens für Dauerkleingärten für die Anlage „Am Zülowgraben“
5. Korrektur der Ausweisung von Waldflächen als Wohnfläche bzw. Wohnen als Wald gemäß der Nutzung und Festsetzung durch die Forstbehörde und Korrektur der Ausweisung von Waldflächen im Bereich von öffentlichen Wegen (sechs Teilflächen)
6. Theresenhof: Korrektur der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtlich),
7. Groß Machnow / Mittenwalder Straße: Darstellung des Standortes der Biogasanlage als Fläche für Versorgungsanlagen
8. Rangsdorf, westlich des Dorfangers: Darstellung von Teilflächen zur Arrondierung als Bauland statt Wald bzw. Grünfläche, parallel zur Aufstellung des B-Planes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“
9. Zülowgrabenniederung zwischen Grenzweg und Bergstraße: Ergänzung der Darstellung des Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebietes (drei Teilflächen)
10. Erweiterung der Sportplatzfläche des Sportplatzes in Groß Machnow im Umfeld des Umkleidegebäudes und die damit verbundene Änderung der Fläche von Wald in Sportstätte

Die Lage der Änderungsbereiche ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Auf die Veröffentlichung der Detailkarten wird an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet. Diese sind in den Auslegungsunterlagen einzusehen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung zu geben. Dies erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 15.10.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt. Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde auch separat bekanntgemacht.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf des Gesamtplanes und der Planzeichnungen zu den Änderungsbereichen und Begründung einschl. Umweltbericht) erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis 18.10.2019

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauamt**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend genannten Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de < Politik < Bürgerinformation < Bürgerbeteiligungen < „Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bauleitplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rangsdorf, den 30.08.2019

gez.
Rocher

Lage der Änderungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf
(Darstellung ohne die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes)

